

3. Angaben zur beantragten Waffe:

Hinweis: Die im Waffengesetz (§ 14) festgelegten Altersgrenzen sind zu beachten!

3.1. Besitzt der Antragsteller bereits eine Sportwaffe: NEIN / JA, Anzahl _____ insgesamt
Falls - JA - welche? *Genauere Angaben über Art, Hersteller und Kaliber.*

Lfd. Nr.:	Art:	Hersteller:	Kaliber:	In die WBK eingetragen am:
1				
2				
3				

Bei Bedarf auf der Rückseite / als Anlage fortsetzen. (Bitte ankreuzen)

3.2. Eine Ausnahme vom Erwerbsstreckungsgebot gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG (Erwerb von mehr als zwei Schusswaffen innerhalb von sechs Monaten) ist erforderlich. (*Nachweis „Wettkampf“*).

3.3. Zur Leistungssteigerung in der o.a. Disziplin ist der Erwerb einer Waffe des nachfolgend aufgeführten Typs erforderlich: (*Nachweis „Wettkampf“*).

<i>Art der Schusswaffe:</i>	<i>Munition (Kal.):</i>

Eine Leistungssteigerung mit einer bereits vorhandenen Vereinswaffe eigenen Waffe

Angaben zur Vereinswaffe/ bei eigener Waffe: Nr., wie unter Punkt 3.1 genannt
ist aus den nachfolgenden Gründen nicht möglich:

Hinweis: Soweit die Waffe aus technischen Gründen ausgetauscht werden muss, ist zusätzlich eine Bescheinigung des Büchsenmachers, in der der technische Defekt beschrieben ist, beizufügen.

3.4. Zusätzlich erforderlich für den Erwerb und Besitz von **mehr als drei halbautomatischen Langwaffen** oder **mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen** (§ 14 Abs. 3 WaffG) (*Nachweis „Wettkampf“*).

- Die weitere Waffe wird zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt. (§14 Abs.3 Nr.1 WaffG)
- Die weitere Waffe ist zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich. (§14 Abs.3 Nr.2 WaffG)

3.5. nur bei Beantragung einer Waffenbesitzkarten nach §14 Abs.4 WaffG (unbefristete Erlaubnis)
Der Antragsteller benötigt zur Ausübung des Schießsports nach der Sportordnung des Verbandes folgende Waffen:

Waffenart	Disziplin nach der SpO
<input type="checkbox"/> Einzelladerlangwaffen mit glatten und gezogenen Läufen	
<input type="checkbox"/> Repetierlangwaffen mit gezogenen Läufen	
<input type="checkbox"/> Einläufige Einzellader-Kurzwaffe	
<input type="checkbox"/> Mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionskurzwaffen)	

Durch rechtsverbindliche Unterschrift wird hiermit bestätigt, dass die geforderten Angaben wahrheitsgetreu und auf Grund der im Verein vorhandenen Unterlagen erstellt und jederzeit nachprüfbar sind.

Es ist bekannt, dass nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Erklärung durch den Verein

Ort/Datum

(Vereinsstempel)

Name, Unterschrift des Vorsitzenden (§26, 2 BGB)

Stellungnahme des Kreisschützenverbandes

Name

Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Rückfragen.

Auf Grund der Angaben des Schützenvereins _____ über die
Daten zu Ziffern 1 und 3.1 bestätigen wir das Bedürfnis zum o.g. Waffenerwerb (ggf. streichen).
Befürworten wir nicht, weil:

Datum

(Stempel)

Name

Funktion

Unterschrift

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit einverstanden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen

Antragsteller stimmt zu.

Ort/Datum

Name, Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme des Landesschützenverbandes:

(Nur erforderlich falls Punkt 3.2., 3.3. oder 3.4. betroffen)

Der Antrag ist von uns geprüft und wird

befürwortet.

nicht befürwortet.

(Siegel)

Datum

Unterschrift

Name und Verbandsfunktion in Druckbuchstaben

Für die Stellungnahme des Niedersächsischen Sportschützenverbandes ist lt. Beschluss des Gesamtvorstandes vom 13.03.2004 eine Gebühr von 10,00 EUR zu entrichten. Die Gebühr ist vom Antragsteller an den Kreisverband einzuzahlen und der NSSV stellt dem KSV die Gebühr in Rechnung.

Formularstand: 15.012.2013